Allgemeiner Anzeiger

Gegründet 1880 als „Halversche Zeitung"

Das Sauerland

Gegründet 1901 als „Allgemeiner Anzeiger"

Verkündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Kierspe, Rönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Erscheint werktäglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1.86 RM. (einschl. 30 Pfg. Postgebühr und 36 Pfg. Zustellgebühr, durch Boten 1.85 RM. einschl. Botenlohn. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. — Nachlaßstaffel A Preisliste Ziffergebühr 30 Pfg. und Porto.

Erscheinungsort: Halver i. W.
Geschäftszeit: 7-1 Uhr, 3-6.30 Uhr
— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2, Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5, Wilh. Bell jr., — Schalksmühle: Herm. Piepenstock — Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr — Kierspe-Bhf.: Fritz Becker — Kierspe: Fritz Schaefer — Breckerfeld: Jul. Schilling

Nr. 125 | Mittwoch, den 29. Mai 1940 | Jahrgang 1940

Kapitulation der belgischen Armee

Der König hat dem sinnlosen Widerstand ein Ende bereitet — Rund eine halbe Million belgischer Soldaten betroffen — Die deutschen Armeen werden nun mit erhöhter Kraft die Vernichtung der Hauptschuldigen anstreben — Kabinett wollte weiterkämpfen

Triumph deutscher Waffen

Die Welt hält den Atem an! Der ungestüme Angriffsgeist der deutschen Divisionen, der sie unaufhaltsam vorwärts geführt hat, durch feuerspeiende Forts hindurch, hinweg über brückenlose Flüsse und mitten hindurch durch die feindliche Heeresmacht nach der Kanalküste, hat nun in der Zeitspanne weniger Tage auch Belgien die Waffen aus der Hand geschlagen.

Die belgische Armee hat bedingungslos kapituliert und damit aufgehört zu existieren. Das ist jetzt wohl das Schlimmste, was England und Frankreich passieren konnte.

Erbärmlich aber ist es, wenn in dieser weltgeschichtlichen Stunde der französische Ministerpräsident sich hinstellt und Belgien einer verräterischen Handlung beschuldigt, wie sie in der Geschichte ohne Beispiel sei. Der belgische König hat mit seinem Entschluß, dem weiteren sinnlosen Widerstand ein Ende zu bereiten, nur die Konsequenz aus einer absolut klaren Sachlage gezogen. Belgien hat kapituliert, weil ihm der Kampfgeist der deutschen Truppen keine andere Wahl mehr ließ.

Verrat ohne Beispiel aber haben England und Frankreich begangen, in Andalsnes z. B., wo sie das von ihnen unverantwortlich in den Krieg gezerrte norwegische Volk feige seinem Schicksal überlassen haben, um Operationen an anderer Stelle zu beginnen.

Ingrimm aber muß die Belgier packen, wenn sie jetzt davon hören, daß die Mehrheit ihrer ehemaligen Regierung selbst noch die Waffenstreckung hat sabotieren wollen. Was ist denn das, was sich hochtrabend die belgische Regierung nennt? Es ist ein Klüngel von Emigranten, der bereits zu der Zeit, als er in Brüssel noch amtierte, seinem Volk völlig entfremdet war und sich nur so dazu hergeben konnte, die Geschäfte der englisch-französischen Kriegshetzer zu betreiben. Als dann der deutsche Gegenschlag erfolgte, und zwar mit einer Wucht, die sichtlich die ganze Welt überrascht hat, da flohen diese Subjekte feige nach England.

Mit leuchtenden Augen blickt das deutsche Volk auf seinen Führer und seine Armee. Unerhört war die Kühnheit des deutschen Operationsplanes, unwiderstehlich der Angriff der deutschen Soldaten. Infanterie, Pioniere, Artillerie, Panzergeschwader und unsere Stukas bildeten eine einzige Sturmkolonne, die alles zermalmte, was sich ihr in den Weg stellte.

So groß der Anteil der neuen Waffen an dem grandiosen Sieg im Westen ist, so hat doch die Hauptarbeit auch in den gigantischen Schlachten in Belgien und Nordfrankreich wiederum unsere unvergleichliche Infanterie geleistet. Der Infanterist war es, der die letzte Entscheidung erzwang, in der er im Nahkampf mit dem Bajonett und der Handgranate in der Faust dem Feind Auge in Auge gegenübertrat und den Widerstand erbarmungslos niederkämpfte.

Wie kurzsichtig ist es nun, wenn die Oberkriegshetzer Reynaud und Churchill angesichts des Triumphes der deutschen Waffen ihre ganze Hoffnung auf die Wiederholung des „Marnewunders" von 1914 setzen. Wenn wir einmal von Wundern sprechen wollen, dann müssen wir zumindest anerkennen, daß wir bereits die Zeugen eines geschichtlichen Wunders sind. Und dieses Wunder ist der deutsche Wiederaufstieg aus Schmach, Elend und Not.

Vor sieben, acht Jahren noch der Diktatur des Versailler Zwangsvertrages auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, ausgerüstet mit Tanks aus Pappe, ist Deutschland heute die stärkste Militärmacht Europas, im Besitz bester Waffen, geführt von einem genialen Feldherrn und Staatsmann und getragen von einem unbändigen Siegeswillen.

Frankreich ist gewarnt! Frankreich spielt mit seiner Existenz, wenn es glaubt, dieser gewaltigen Macht gegenüber durch infame Greuellügen oder durch die Aufputschung seiner Volksleidenschaft zum Mord oder zum Heckenschützenkrieg das Schicksal wenden zu können.

Nicht wir haben diesen Krieg gewollt, es sind die plutokratischen Kriegshetzer in England und Frankreich, die den Krieg, bar jeder Verantwortung, entfesselt haben, und die nun in dem Grauen über die Folgen ihrer Tat alles verderben möchten. Die Stunde der Vergeltung ist angebrochen. Der Sieg marschiert mit den deutschen Fahnen. Wir sind es, die Europa das Recht und die Freiheit bringen. Nachdem nunmehr Holland und Belgien die Waffen niedergelegt haben, ist die Kraft der deutschen Armeen frei zur Vernichtung der Hauptschuldigen.

Bedingungslose Uebergabe

Führerhauptquartier, 28. Mai. Unter dem Eindruck der vernichtenden Wirkung der deutschen Waffen hat der König der Belgier den Entschluß gefaßt, dem weiteren sinnlosen Widerstand ein Ende zu bereiten und um Waffenstillstand zu bitten. Er hat der deutschen Forderung nach bedingungsloser Kapitulation entsprochen. Die belgische Armee hat damit am heutigen Tage die Waffen niedergelegt und zu existieren aufgehört.

Der Entschluß des Königs

Führer würdigt den tapferen Kampf des Königs und der Armee

Führerhauptquartier, 28. Mai. Der König der Belgier hat, um dem weiteren Blutvergießen und der völlig zwecklosen Zerstörung seines Landes Einhalt zu gebieten, seinen Entschluß, die Waffen zu strecken, entgegen dem Wunsch der Mehrheit seines Ministeriums gefaßt. Dieses Ministerium, das hauptverantwortlich ist für die über Belgien hereingebrochene Katastrophe, scheint auch jetzt gewillt zu sein, seinen englisch-französischen Auftraggebern weitere Gefolgschaft zu leisten.

Der Führer hat angeordnet, daß dem König der Belgier und seiner Armee gegenüber jene Einstellung gewahrt wird, auf die tapfer kämpfende Soldaten Anspruch erheben können. Da der König der Belgier für sich persönlich keinen Wunsch geäußert hat, wird ihm bis zur Festlegung seines endgültigen Wohnsitzes zunächst ein belgisches Schloß zum Aufenthalt angewiesen.

Die Gesamtzahl der von der Kapitulation betroffenen belgischen Verbände dürfte eine halbe Million Mann umfassen.

Die deutschen Armeen werden nunmehr mit erhöhter Kraft die Vernichtung der Hauptschuldigen anstreben.

*

„In wenigen Minuten ist eine Sondermeldung zu erwarten" — wie oft haben wir in diesen Tagen und Wochen mit Spannung gewartet, wenn der Rundfunk diese Ankündigung brachte. Spannungsvolle Minuten des Abwartens — da erschallt das Ankündigungssignal — es ist anders, wie wir es bislang gewohnt sind — Trommelwirbel, über dessen dumpfem Dröhnen sich schmetternde Fanfaren siegverkündend erheben. Und dann stehen die Menschen vor dem geschichtlichen Ereignis: Die belgische Armee hat durch den Mund ihres Königs unter dem Druck der vernichtenden Wirkung der deutschen Waffen bedingungslos kapituliert.

Bedingungslos kapituliert! Deutschland, Deutschland über alles! Und „Die Fahne hoch". Vor den Lautsprechern recken sich die Arme zum Deutschen Gruß und die Lieder der Nation hallen tausendfältig wider.

Wir sind bei euch, ihr tapferen Soldaten, die ihr nicht nur unsere Heimat schütztet, sondern mit wahrhaft beispiellosem Kampfgeist die stärksten Festungen der Welt überranntet und eine große Armee zur Kapitulation zwanget. Wir danken euch, danken euch heiß und unvergeßlich!

Ueberall wirkte die Ankündigung wie ein Alarm. Kopf an Kopf drängten sich die Gefolgschaften um die Lautsprecher. Auf den Straßen sammelten sich mehr und mehr Erwartungsvolle um Radiogeschäfte und Verlagshäuser. Wo nur irgendwo der Rundfunk zu vernehmen war, stand man in dichten Haufen ganz im Banne dieses gewaltigen Ereignisses. Diese Kundgebungen wiederholten sich bei jeder weiteren Sondermeldung, die der Bedeutung dieses Tages ein weiteres Ausmaß gab.

Immer wieder dieselbe Begeisterung, immer wieder der heilige Schwur im Gedenken der Soldaten an der Front, selbst in der Heimat in restloser Einsatzbereitschaft Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

Deutsche Flieger mißhandelt

Göring ordnet schärfste Vergeltung gegen Franzosen an

Ein Bericht des vorübergehend in französische Gefangenschaft geratenen Oberst der Luftwaffe Lackner — Behandlung aller französischen Fliegergefangenen nach französischem Vorbild angeordnet

Berlin, 28. Mai. Der Oberst der Luftwaffe und Geschwaderkommodore Lackner geriet vorübergehend in französische Gefangenschaft. Er gab darüber folgenden Bericht:

Das Flugzeug wurde in 4000 Meter Höhe in Gegend von Lens von Jagdflugzeugen in Brand geschossen, so daß Absprung notwendig wurde. Als der Fallschirm sich dem Boden näherte, wurde ich von etwa 1000 Meter ab bis zur Landung von allen Seiten mit Gewehrfeuer beschossen. Die auf mich schießenden Truppen befanden sich nicht im Kampf, sondern in Ruhe, so daß angenommen werden muß, daß dieses Schießen auf einen abspringenden deutschen Flieger im Einverständnis mit den sie kommandierenden französischen Offizieren geschah.

Nach der Fallschirmlandung überfielen mich Marokkaner, sie rissen mir meine Kombination und meinen Uniformrock vom Leibe und zerrissen meine Stiefelhose. Ich habe diese Kleidungsstücke nicht mehr wiedergesehen. Sie raubten mir meine Uhr, meinen Siegelring, meine Brieftasche, mein Portemonnaie mit etwa 50 RM. und alle Gegenstände, die ich sonst noch in den Taschen hatte. Sie schlugen dabei wüst mit Gewehrkolben und anderen Gegenständen auf mich ein, so daß ich blutüberströmt zusammenbrach. Ich wurde hiernach zu einer Wiese geschleppt, wo man Anstalten machte, mich zu erschießen. Nur dem plötzlichen Eingreifen heraneilender französischer Gendarmen verdanke ich die Verhinderung dieses Vorhabens. Während meines Aufenthaltes im Walde hörte ich von französischen Heeresangehörigen, daß bereits andere deutsche Flieger von den Marokkanern zu Tode gequält worden waren.

Am Abend wurde ich mit noch mehreren anderen Gefangenen, und zwar zwei Unteroffizieren und einem jungen Kavalleristen in einem Lastwagen in stundenlanger Fahrt herumgefahren. Befehlsgemäß sollten wir zur Vernehmung zu einer höheren Kommandostelle. Bei dieser Fahrt waren die zum Teil schwer verwundeten Flieger (u. a. ein Unteroffizier, der einen schweren Bauchschuß hatte und auf dieser Fahrt in meinen Armen gestorben ist) nicht einmal verbunden. Dafür hatte man mich mit Ketten an den jungen Kavalleristen angeschlossen. Ueber die Behandlung in den französischen Lazaretten, in denen geradezu ein erstaunlicher Schmutz herrschte, kann nicht geklagt werden.

Lackner,
Oberst und Geschwaderkommodore.

*

Da auf Grund vorliegenden Berichts und zahlreicher anderer Meldungen die völkerrechtswidrige Behandlung deutscher Flieger durch die Franzosen völlig bewiesen ist, hat der Generalfeldmarschall mit dem 28. Mai 1940 angeordnet, daß die bisher erlassenen großzügigen Bestimmungen über die Behandlung feindlicher Fliegergefangener derart eingeschränkt werden, daß alle Kriegsgefangenen der französischen Luftwaffe grundsätzlich so zu behandeln sind, wie die Franzosen die deutschen Flieger zu behandeln pflegen.

Danach werden alle französischen Fliegergefangenen nach französischem Vorbild sofort nach Gefangennahme in Ketten gelegt und unter Ausschaltung sämtlicher bisher gewährter Erleichterungen unter Anlegung strengsten Maßstabes in den Gefangenenlagern besonders untergebracht. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe sah sich zu diesen strengen Maßnahmen gezwungen, da sich täglich die Berichte über die unmenschliche, grausame Behandlung gefangener deutscher Flieger durch die Franzosen häufen. Der Generalfeldmarschall wird künftig jedesmal, wenn ihm eine Ermordung deutscher Flieger gemeldet wird, für jeden ermordeten deutschen Flieger fünf französische gefangene Flieger erschießen lassen. Das gleiche gilt auch für den Fall, daß wiederum in Luftnot befindliche, mit Fallschirmen abspringende deutsche Flieger beschossen werden, doch mit dem Unterschied, daß in diesem Falle 50 feindliche Gefangene erschossen werden. Auf die gefangenen englischen Flieger finden die vorgenannten Maßnahmen keine Anwendung, da die Engländer bisher keine Veranlassung zu derartigen Gegenmaßnahmen gegeben haben.

Reynaud wechselt Diplomaten

Coulondre Gesandter in Bern

Genf, 28. Mai. Montagabend ist im „Journal Officielle" eine Reihe von diplomatischen Umbesetzungen veröffentlicht worden, wie sie bereits von Reynaud vor Tagen generell angekündigt worden waren. Von diesen Umbesetzungen sind die interessantesten, daß der frühere französische Botschafter Coulondre als Gesandter nach Bern geht, wo er den Gesandten Alphand ablöst. Coulondre wird bereits am kommenden Donnerstag in Bern eintreffen. Weiter ist interessant die Entsendung des Direktors der Pariser Zeitung „Figaro", Wladimir d'Ormesson, auf den Posten des Botschafters im Vatikan.

Der Führer hat mit der Wahrnehmung der Geschäfte des badischen Ministers des Kultus und Unterrichts den badischen Minister Professor Dr. Schmitthenner beauftragt. Dr. Schmitthenner übernimmt damit den Bereich des am 14. 2. 1940 verstorbenen Ministers Dr. Wacker.

Aus dem engeren Heimatbezirk

Freiwillige vor?

Der in der Geschichte beispiellose Wiederaufstieg des deutschen Volkes, das durch den Schandvertrag von Versailles, jener Ausgeburt der englisch-französischen Plutokratie, für Jahrhunderte in Sklavenketten gelegt werden sollte, hat wiederum den Weltvergewaltiger England auf den Plan gerufen, der in übersättigter Machtgier nun zum entscheidenden Schlag gegen Deutschland ausgeholt hat, um dieses verhaßte Deutschland, seinen gefährlichsten Konkurrenten, ein für allemal von der Welttribüne abtreten zu lassen. Aber dieser in Vorbereitung und Ziel beabsichtigte Vernichtungskrieg trifft Deutschland nicht unvorbereitet. Jeder deutsche Volksgenosse weiß heute, daß das Schicksal seines Vaterlandes für immer besiegelt ist, wenn es nicht diesen Kampf besteht und nicht als Sieger das Schlachtfeld verläßt.

Den Krieg gewinnen aber heißt, England besiegen, England besiegen aber heißt, seine Flotte besiegen.

Die deutsche Kriegsflotte, erst wenige Jahre im Aufbau begriffen, steht vor gewaltigem Einsatz und vor ihrer größten Aufgabe. Die notwendige Ergänzung aller Kampfeinheiten der Seestreitkräfte bedingt deshalb einen erhöhten Bedarf an Freiwilligen zur Kriegsmarine.

Jungmänner des deutschen Volkes, zeigt Euch des großen Schicksalskampfes Eures Volkes würdig. Meldet Euch freiwillig bei der Waffe, die in diesem Ringen von entscheidender Bedeutung ist. Die Parole ist gegeben:

Hie England — Hie Deutschland!

Die Antwort liegt bei Euch. Antwortet so, daß der deutsche Adler zu seinem Sonnenflug für immer die Schwingen frei bekommt. Junge Männer vom 17. bis 23. Lebensjahr sollen sich als Freiwillige zur Kriegsmarine melden. Dank der vielfach vorzüglichen Fachausbildung der Soldaten bei der Kriegsmarine ist die aktive Dienstzeit nicht nur die Erfüllung der Ehrenpflicht jedes jungen Deutschen, sondern gleichzeitig eine Bereicherung an Wissen und Können auch für das zukünftige Weiterkommen im Beruf. Alles Nähere dazu sagt das Merkheftchen „Wie komme ich zur Kriegsmarine". Auskünfte erteilen die SA-Marinestandarten und die SA-Marinestürme, sowie sämtliche Fuß-SA-Standarten und -Stürme.

SA-Gruppe Westfalen.

Halver

Aenderung des Reichsversorgungsgesetzes.

Durch ein Gesetz zur Aenderung des Reichsversorgungsgesetzes vom 29. April 1940 ist im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Zusatzrentenversorgung der Witwen die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Weltkrieges in einigen Punkten ergänzt worden, die gewissen inzwischen aufgetretenen Erfordernissen Rechnung tragen.

Kriegsbeschädigte, die als Krankenkassenmitglieder wegen ihres Dienstbeschädigungsleidens von der Kasse ausgesteuert sind, können bei Erkrankung an einem anderen Leiden nunmehr für dieses Leiden Heilbehandlnug bis zur Gesamtdauer von 26 Wochen für Rechnung des Reiches erhalten.

Waisen, die nach dem 1. Dezember 1923 geboren sind, erhalten die Waisen-Rente bis zur Vollendung des 18. statt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Ferner kann Kinderzulage von Schwerbeschädigten sowie Waisenrente bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr weitergewährt werden.

Der Zellenabend der Zelle 01 (Laumer)

der Ortsgruppe Halver-Neustadt der NSDAP. im Lokal Emil Klobes war sehr gut besucht. Nach der Begrüßung durch Zellenleiter Laumer fand ein Lichtbildervortrag statt, der zum Thema die Ereignisse der letzten acht Wochen Kriegsgeschichte hatte. Die Bilder, durch den Bildstellenleiter Pg. Adolf Craemer vorgeführt, waren überaus klar und deutlich und zeigten unsere Wehrmacht im Kampf mit den Feinden in Norwegen, Holland, Belgien und Nordfrankreich. Eine Reihe neuer Parteigenossen bekamen die roten Mitgliedskarten ausgehändigt und wurden von Pg. Laumer auf den Führer verpflichtet. Nach Erläuterung über die im Gang befindliche Entgitterungsaktion und Erledigung weiterer interner Angelegenheiten wurde der Zellenabend geschlossen.

Nach dem Blumenpflücken Hände waschen!

Jeder Vater, jede Mutter sollte bei den Kindern diese Forderung erheben. Nicht nur, daß viele Blumenstengel giftige, zum mindesten verdächtige Eigenschaften haben und beim oder nach dem Pflücken oft das Butterbrot verzehrt wird: auch die Transpiration der Haut wird jetzt immer reichlicher, und mancher tückische Keim kann einem kleinen Schmutzfink Gesundheit, wenn nicht das Leben kosten!

Oberbrügge

Entgitterung.

Zum letzten Wochenende waren die Männer der SA. und der SA.-Wehrmannschaft wieder unterwegs, um auch die letzten Zäune und Gitter zu entfernen. Damit sind nun alle Gärten und Anlagen, wo die Beseitigung keine Gefahr bedeutete, von der käfigartigen Einfassung befreit worden. Ueber 10 Tonnen Eisen wurden dadurch frei und können einer besseren Verwertung zugeführt werden. Das Ortsbild aber wird durch die nun entstehenden lebenden Hecken ein viel freundlicheres werden. (=n.)

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugenddienstpflicht

Keiner soll abseits stehen, alle dienen!

Die gesetzlichen Grundlagen für die soeben verkündete praktische Durchführung der Jugenddienstpflicht bestehen vor allem im Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936, dessen Paragraphen 1 und 2 bestimmen, daß die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes in der HJ. zusammengefaßt und darin geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen ist.

Dazu sind am 25. März 1939 zwei Durchführungsverordnungen erschienen, deren erste die Zuständigkeitsbereiche abgrenzt und die Unterscheidung zwischen einer allgemeinen Pflicht-HJ. und einer freiwilligen Stamm-HJ. aufstellt, deren zweite dann im § 1 in näherer Ausführung der Jugenddienstpflicht aller 10- bis 18jährigen und im § 9 die gesetzliche Pflicht der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der Zehnjährigen zur Aufnahme in die HJ. beim zuständigen HJ.-Führer festlegt. Die Durchführungsverordnung enthält bereits Strafbestimmungen gegen vorsätzliche Zuwiderhandlungen dagegen, und zwar wird ein gesetzlicher Vertreter eines Jugendlichen, der dessen Anmeldung unterläßt, mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der HJ. abhält oder abzuhalten versucht, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen belegt. Die Jugendlichen selbst können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, den Pflichten nachzukommen, die ihnen auf Grund dieser Verordnung und den zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind.

Eine Verordnung vom 11. November 1939 bezeichnet die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reiches und sein Erlaß vom 30. November 1939 bestimmt die Richtlinien über die Erfassung und praktische Durchführung der Jugenddienstpflicht der Zehnjährigen des Jahrganges 1929-30, mit dessen Aufnahme am 20. April 1940 die Jugenddienstpflicht erstmalig praktisch in Erscheinung trat. Ein zweiter Erlaß des Jugendführers vom 26. März 1940 dehnte die praktische Durchführung der Jugenddienstpflicht weiter aus, und zwar auf alle Jungen und Mädel vom 10. bis 18. Lebensjahr, die der HJ. bereits freiwillig angehören oder sich freiwillig zur Ableistung ihrer Jugenddienstpflicht melden. Ein anderer Erlaß von demselben Tage ermächtigt die nachgeordneten Dienststellen die Strafverfolgung wegen Zuwiderhandlungen gegen die oben aufgeführten Bestimmungen der zweiten Durchführungsverordnung zu beantragen. Ueber das Verfahren wird gesagt, daß die Führer der Banne über solche Zuwiderhandlungen (der gesetzlichen Vertreter der Jugendlichen) den zuständig nachgeordneten Dienststellen auf dem Dienstwege über den Führer des Gebietes Bericht zu erstatten haben. Diese entscheiden dann, ob ein Strafantrag gestellt werden soll.

Soweit es sich als notwendig erweist, die Jugendlichen selbst durch polizeilichen Zwang zur Erfüllung ihrer Jugenddienstpflicht anzuhalten, werden die Führer der Banne ermächtigt, die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen. Genaue Grundsätze über das Verfahren, etwa bei hartnäckigem Nichterscheinen zum Dienst, Weigerung usw., sind den unteren Einheitsführern durch einen soeben erscheinenden Erlaß über die polizeiliche Vorführung zum HJ.-Dienst an die Hand gegeben. Darin sind z. B. auch die Vorgänge des Mahn- und Meldeverfahrens enthalten, die einem derartigen Antrag an die Ortspolizeibehörde vorausgehen.

Dazu ist es nun wichtig, daß in diesem neuen Erlaß auch eine sachliche Begriffsbegrenzung der Jugenddienstpflicht gegeben wird. Danach erstreckt sich diese zunächst auf den normalen, im allgemeinen HJ.-Dienstplan festgelegten Dienst. Ebenso aber auch auf die verschiedenen Sondereinsatzmaßnahmen, die vor allem jetzt im Kriege notwendig sind (Feldbestellungs- und Ernteeinsatz, Altmaterialsammlung, Sammeln von Kräutern und Früchten, Einsatz für das WHW., für Partei, Staat, Gemeinden und Wehrmacht, Hilfsdienst der weiblichen Jugend usw.), soweit sie vom Jugendführer angeordnet werden. Nicht zur Jugenddienstpflicht zählt dagegen der Dienst, der aus irgendwelchen Gründen von unteren Befehlsstellen der HJ. außerhalb des allgemeinen Dienstplans angesetzt wird. Auch der Sonderdienst, der auf Veranlassung außenstehender Dienststellen verlangt werden sollte, wie etwa das Stellen von Ehrenformationen, Spalierbilden usw., ist naturgemäß nicht Teil der Jugenddienstpflicht.

Durch einen weiteren Erlaß, der ebenfalls in diesen Tagen erscheint, wird endlich die Jugenddienstpflicht auf alle Angehörigen des Jahrgangs 1923 ausgedehnt und alles Erforderliche über die Erfassung und Heranziehung zum Dienst der bisher der HJ. ferngebliebenen Angehörigen dieses Jahrganges geregelt. Ueber den Dienstbeginn wird gesagt, daß er nach der Beendigung der Erfassungsmaßnahmen und Entscheidung über ihren Dienst erfolgen wird.

Der Filmwagen kommt.

Am Sonntag, 2. Juni wird die Gaufilmstelle der NSDAP. im Saale Hüttebräucker in Ehringhausen um 20 Uhr den Großfilm „Grenzfeuer" zur Aufführung bringen. Besonders wird auf die Durchführung der Wochenschau hingewiesen, wobei der grandiöse Vormarsch unserer Truppen an der Westfront gezeigt wird. Karten werden im Vorverkauf durch die Blockleiter der NSDAP. angeboten. Um 15 Uhr findet im gleichen Saale eine Jugendvorstellung statt.

Schalksmühle

Die Gaufilmstelle

zeigt am kommenden Donnerstag und zwar in zwei Vorstellungen, die um 17 Uhr und 20 Uhr beginnen, in der Turnhalle die besonders ausgestalteten und zusammengestellten Wochenschauen, die ganz ausgiebig die schweren und siegreichen Kämpfe unserer heldenhaften Truppen im Westen veranschaulichen. Dazu sind die Eintrittspreise bedeutend herabgesetzt und einheitlich. Es bedarf wohl zu solch besonders herausgebrachten Filmen keines weiteren Wortes der Empfehlung.

Brügge

Führerappell in der Amtsfeuerwehr.

Der Wehrführer der Amtsfeuerwehr des Amtes Lüdenscheid, Hauptzugführer Max Heßmert, hatte die Führer zu einem Appell vereinigt, zu dem auch der Kreisführer Kohlhage, Plettenberg erschienen war. Dem Kameraden Winkhaus wurde die Ernennungsurkunde überreicht und durch Handschlag verpflichtet. Die Führer und Unterführer erhielten die neuen Rangabzeichen ausgehändigt. Diejenigen, die noch an keinem Kursus an der Feuerwehrschule teilgenommen haben, müssen sich zu einem Lehrgang bis zu dem nächsten Appell melden. Die Gerätenachweisungen sind der Geschäftsstelle einzureichen, sofern dieses nicht inzwischen schon geschehen ist. Die neuen Stellenpläne und Personallisten wurden von dem Wehrführer den neuen Führern der Einheiten übergeben. Es ist darauf zu achten, daß alle wichtigen Vorkommnisse und Funde, militärisch wichtige Angelegenheiten sofort gemeldet werden. Ueber die Anzugsbestimmungen gab der Wehrführer nähere Anweisungen. Alle Anfragen, Anträge usw. haben stets auf dem Dienstwege durch den Wehrführer zu erfolgen. Verschiedene Fragen aus den Reihen der Führer und bestehende Unklarheiten wurden durch den Wehrführer erledigt. Da die Amtsfeuerwehr nicht mehr als eingetragener Verein besteht, wurde die Kasse abgeschlossen. Die beiden Prüfer, Kameraden Holthaus und Kaufmann, beantragten Entlastung, die dem Kassierer, Zugführer Heßmert, mit dem Dank für die vorbildliche Führung der Kassengeschäfte erteilt wurde. Darauf nahm der Kreisführer das Wort, um in längeren Ausführungen über Neuorganisation der Feuerwehr und den Einbau in das Staatsschutzkorps zu referieren, für die ihm Hauptzugführer Heßmert dankte. (v.)

Versetzungen.

Die Postassistentin Fräulein Paula Selve, die vom 1. Mai 1919 bis 30. April 1940, also 21 Jahre lang auf dem hiesigen Postamt tätig war, ist als Leiterin an das Postamt Oberbrügge versetzt worden. Durch ihr stets zuvorkommendes und freundliches Wesen hat sie sich das Vertrauen weitester Kreise erworben und wurde ihr Scheiden allgemein bedauert. Sie hat an dem Aufstieg des hiesigen Postamtes regen Anteil gehabt.

Anstelle des von hier versetzten Gendarmerie-Hauptwachtmeisters Michaelis ist der Gendarmerie-Bezirkswachtmeister Glüder nach hier gekommen, der seinen Dienst bereits angetreten hat. (v)

Rönsahl

Arbeitstagung der Löschzüge 7 und 8.

Die Löschzüge 7 Höckinghausen und 8 Bürhausen trafen sich zu einer Arbeitstagung im Lokale Brüggenwirth zu Varmert. Die Arbeitstagung fand im Beisein des Wehrführers Otto Menn, Kierspe-Bhf. statt und zeitigte gute Ergebnisse. Eine Sammlung zum Besten des Roten Kreuzes, die im Laufe des Abends unter den Teilnehmern abgehalten wurde, erbrachte den beachtlichen Betrag von 33 RM. (g.)

Dienst im Deutschen Roten Kreuz.

Bereitschaft bedeutet in ernsten Zeiten kurzweg alles. Bereit sein in Unglücksfällen, bereit sein, überall einzugreifen, wo irgend Hilfe nötig ist, das ist wohl eine der vornehmsten Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes. Gerade heute steht die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes im Mittelpunkt des Interesses, insbesondere der Frauen. Sie alle haben den Wunsch zu helfen und finden dort Aufgaben in Hülle und Fülle.

Dienstplan der HJ

Schar Schwenke - Anschlag.

Der Dienst der Schar 5 ist in dieser Woche auf folgende Tage verlegt worden:

Mittwoch: Antreten der Kameradschaft Schwenke um 20,30 Uhr an der Schule.

Donnerstag: Antreten der Kameradschaft Anschlag um 19,45 Uhr an der Schule in Anschlag.

Sonnabend: Sport der Kameradschaft Schwenke um 16 Uhr auf dem Sportplatz in Schwenke. Turnzeug - Fußballschuhe.

Der Führer d. Schar 5: K.-H. Volkenrath.

BdM. Gruppe 27-143 Halver.

Donnerstag, den 30. Mai, punkt 20,15 Uhr, treten alle Mädel des BdM. in tadelloser Dienstkleidung an der Gemeinschaftsschule an. Die rückständigen Beiträge sind mitzubringen.

Die Führerin der M.-Gruppe 27-143:
Hildegard Loh.

Am 3. Juni:

Vieh-Zwischenzählung

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet am 3. Juni eine Zwischenzählung von Schweinen, Schafen, Färsen und Milchkühen statt.

Die Großstädte über 100 000 Einwohner sind von der Durchführung dieser Zählung befreit; in diesen Städten sind jedoch die Schweine- und Schafbestände auf den Nutz- und Schlachtviehhöfen festzustellen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Viehzucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtchaftslage auch von der Oeffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung Beteiligten mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Durchführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung der Viehbestände ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Zählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken. Ueber die den Viehbesitz des Einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken verwendet werden.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. 1. 1917 (RGBl. S. 81) oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil als „für den Staat verfallen" erklärt werden.

Die Zählung erfolgt durch Zähler, deren Amt ein Ehrenamt ist. Ich spreche die Erwartung aus, daß alle Beteiligten, die zur Mitarbeit berufen werden, sich mit voller Teilnahme der ihnen zufallenden Aufgabe widmen werden. Auf eine bereitwillige Mitarbeit der Ortseinwohner bei der Ausfüllung der Listen wird gerechnet.

Lüdenscheider Nachrichten



Der Glückmann meldet:

einen 500.— RM Gewinn.

Sonntagnachmittag gelang einem jungen Manne in einem Kaffee ein glücklicher Griff. Er zog einen Losbrief der Reichslotterie für das Kriegshilfswerk, der den schönen Gewinn von 500 RM aufzeigte. Dieser junge Mann ist seit 14 Tagen verlobt; die Geldsumme ist daher hoch willkommen und wird sie dazu dienen, den demnächstigen Hausstand auszuschmücken. Wir gratulieren!

Familien-Nachrichten

Im Silberkranz:

Landwirt Emil Brockfieper und Frau, Mathilde geb. Peters, Heedfeld, am 28. 5.

Gestorben:

Fabrikant Carl vom Hofe, Lüdenscheid, Hindenburg-Allee 35, 73 Jahre. Gestorben am 27. Mai.

Persönliche Nachrichten

Ehre dem Alter:

Gustav Weigel, Lüdenscheid, Obertinsbergerstraße 9, am 28. Mai 78 Jahre.

August Brockhagen, Lüdenscheid, Hindenburg-Allee 15, 74 Jahre.

Arbeitsjubiläum:

Dreher Emil Kemper, Meinerzhagen, 25 Jahre bei der Firma Otto Fuchs, Metallwerke, Meinerzhagen.

Verlagsleiter Werner Bell, Hauptschriftleiter Alex Laumer. Druck und Verlag: Gebr. Bell & Laumer, sämtlich in Halver i. Westf.

Westfalen/Rheinland

Sechszehnjähriger beraubte Feldpostpäckchen. Wegen fortgesetzten Diebstahls in Verbindung mit Verbrechen gegen § 4 der Volksschädlingsverordnung 1 Jahr Gefängnis.

Gevelsberg. Selbst unsere zehn- bis zwölfjährigen Kinder wissen schon, daß sie sich einer ganz gemeinen Handlungsweise schuldig machen würden, wenn sie sich an Feldpostpäckchen vergreifen. Denn sie wissen, daß diese mit Liebe eingepackten Gaben die Verbindung zwischen Heimat und Front herstellen und den Soldaten Freude und die Grüße der Heimat bringen. Das wußte natürlich noch viel besser der sechszehnjährige Alfred V., der bei einer Gevelsberger Firma beschäftigt war. Er hatte sich dazu verleiten lassen, einmal ein Feldpostpäckchen zu öffnen, er tat es immer wieder. Das kam daher, daß ihm oft die Besorgung von Päckchen für Gefolgschaftsmitglieder oder Familienangehörige von Mitgliedern der Gefolgschaft oder auch der Betriebsführung übertragen wurde. Diese Pakete beraubte der junge Mensch ihres Inhalts, was ihm nicht zum Verbrauchen oder Verschenken genügend erschien, das warf er einfach fort. Der jugendliche Verbrecher ging aber noch weiter und eignete sich auch noch eine große Summe Geldes widerrechtlich an, indem er die Postanweisung zerriß, auf die er das Geld einzahlen sollte und den hohen Betrag von über einhundert Mark in Wuppertal verjubelte. Selbstverständlich berücksichtigte das Gericht, daß es mit einem noch sehr jungen Angeklagten zu tun hatte, es sah aber auch die Notwendigkeit, gleich beim ersten Male durch eine exemplarische Strafe den Hang zum Verbrechen zu bekämpfen. Gemäß dem Antrage des Staatsanwalts wurde eine Gefängnisstrafe von einem Jahre für ausreichend gehalten. Väterlich ernst und mahnend legte der Gerichtsvorsitzende dem jungen Angeklagten, der aus einer ordentlichen Familie stammt, klar, daß er ganz energisch auf dem einmal beschrittenen Wege umkehren muß, wenn er nicht einmal ganz übel enden will. Denn dieser jetzt beschrittene Weg führe unweigerlich vom Gefängnis ins Zuchthaus und von da in die Sicherungsverwahrung. (pn.)

Auf seltsame Weise verbrannt.

Westhofen. Die Ehefrau Sch. aus der Wittbräukerstraße kam auf überaus tragische Weise zu Tode. Sie war vom Garten aus nach Hause gegangen, wo man sie später aber nicht vorfand. Nach längerem Suchen fand man sie in einem in der Nähe gelegenen Steinbruch, wo in einem größeren Loch Unkraut und Abfälle verbrannt worden waren. Auf den Glutresten dieses Feuers lag die unglückliche Frau, die schon seit längerer Zeit nervenkrank war und wohl in einem Anfall in die Kühle stürzte. Die furchtbaren Verbrennungen führten bald zum Tode. (pn)

Das nennt man Glück haben.

Remagen. Einen großen Schreck bekam eine Frau aus Remagen in diesen Tagen, als sie von einer Geschäftsfahrt von Sinzig zurückkehrte und in ihrer Wohnung den Verlust von 400 RM. feststellen mußte. Sie hatte das Geld bei mehreren Sinziger Geschäftsleuten einkassiert und bewahrte das Geld in ihrer Handtasche auf. Beim Einsteigen in ein Auto rutschte scheinbar die Tasche vom Sitz herab auf die Straße. Sofort nach Feststellung des Verlustes fuhr die Frau nach Sinzig zurück und fand den Betrag samt der Tasche in der Koblenzer Straße, wo sie eingestiegen war, wieder.

Wilde Fahrt mit einem scheuenden Ochsen.

Hellenthal. Hier wollte ein älterer Mann mit einem Ochsen auf ein Nachbardorf, wo der Ochse zum Verkauf besichtigt werden sollte. Unterwegs wurde das Tier störrisch und brachte den Mann zu Fall. Dabei verstrickte sich die Leine derart um die Arme des Mannes, daß dieser über 100 Meter weit mitgeschleift wurde. In der Nähe weilende Arbeitsmänner konnten das Tier am Weiterlauf hindern. Der Mann wurde besinnungslos und schwerverletzt fortgeschafft. Er liegt bedenklich darnieder.

Ich werde euch stets die Wahrheit sagen, hart und nüchtern, sowohl Günstiges wie Nachteiliges, damit ihr selbst Bescheid wißt, was ihr zu tun habt und wie ihr euch zu verhalten habt. Goering.

Skandal um Dr. Vandergruen

ROMAN VON HANS HIRTHAMMER

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(64. Fortsetzung.)

Gisch bringt das Abendbrot. Mutig, mit einem Lächeln geht sie zu ihm.

Aber Stefan hat die Speisen vom Nachmittag noch nicht einmal angerührt. Er sitzt noch genau so da, in der gleichen Verfallenheit, die sie vor Stunden so erschreckte.

Jetzt kann sie nichts mehr erschrecken. Sie ist bereit, das Letzte zu erdulden.

Sie faßt nach seiner Hand. „Wollen Sie nicht essen?" Da steht er auf, greift nach den Tassen und Tellern und schlendert Stück um Stück zu Boden.

„Warum tun Sie das?" Gisch kniet nieder und sammelt die Scherben in ihre Schürze. Dann holt sie Schaufel und Besen und beseitigt die letzten Spuren der verübten Missetat.

„Es wäre besser, wenn Sie schlafen gingen. Sie brauchen Ruhe!"

„Ja — Ruhe!" sagt Stefan. „Lassen Sie mich allein."

„Ich möchte — bei Ihnen bleiben!"

„Lassen Sie mich allein!"

Da gehorcht sie und begibt sich schleppenden Schrittes nach oben.

Eine Weile steht sie ratlos am Fenster. Er ist krank, überlegt sie. Bert Imhoff hatte doch recht. Man müßte einen Nervenarzt zu Rate ziehen.

Es ist eben zu viel gewesen.

Gisch legt ihre Kleider ab, schlüpft in den Nachtanzug und sucht ihr Lager auf.

Aber sie findet keinen Schlaf.

Auf dem Nachttisch steht ihre Weckuhr mit dem Leuchtzifferblatt.

Gisch verfolgt das langsame Vorrücken des Zeigers. Minute um Minute.

Eine Stunde.

Zwei Stunden.

Diese Nacht ist furchtbar. Stefan ist immer noch nicht zu Bett gegangen. Gisch hat unverwandt nach unten gelauscht, wartet klopfenden Herzens auf das Geräusch seiner Schritte, wenn er sein Schlafzimmer aufsuchen wird.

Drei Stunden.

Stefan hält sich immer noch in seiner Studierstube auf. Warum geht er nicht zu Bett?

Plötzlich hört sie, wie eine Tür geöffnet wird. Jetzt geht er durch die Diele. Jetzt betritt er das Schlafzimmer.

Endlich!

Sie will sich auf die andere Seite drehen, da —

Was — soll — das bedeuten?

Er kommt wieder aus dem Schlafzimmer.

Er überquert die Diele.

Er — tappt — langsam — die Treppe herauf.

Gisch will schreien, hemmungslos brüllen. Sie preßt die Faust an den Mund. Ihre Zähne graben sich schmerzhaft in die Haut.

Jetzt ist er heroben. Jetzt — betritt er — Marias Zimmer!

Marias Zimmer?

Was will er dort? —

Und jetzt riegelt er die Tür ab.

Warum? Warum?

Weil er — aus dem Leben — —?

Gisch schnellt auf, wirft die Decke zurück, wie im Fall stürzt sie aus dem Bett, jagt aus dem Zimmer, kracht im Schwung gegen das Geländer der Galerie, schnellt herum, hängt an der Tür von Marias Zimmer, rüttelt am Schloß, trommelt mit wunden Fäusten gegen die Füllung, schreit, schreit.

„Steff! — Steff! Laß mich nicht allein! — Steff!"

Ihre Fingernägel krallen sich in das glatte Holz, gleiten ab, suchen tastend, irrsinnig nach einem Spalt, ihr Körper stemmt sich gegen das Hindernis, das sie grausam von ihm trennt.

„Steff! — Nimm mich mit dir!"

Sie wimmert es mit versagender Kraft. Ein dröhnendes Rauschen erfüllt ihr Gehirn.

Langsam sinkt sie zu Boden.

29.

Stefan Vandergruen hat gerade die Waffe entsichert, als Gisch draußen zu schreien beginnt.

„Steff!"

Der vertraute Anruf reißt ihn mit einem ungeheuren Aufbruch in die Wirklichkeit zurück.

„Laß mich nicht allein, Steff!"

Nein, Maria! will er noch denken, aber — ist das denn Maria gewesen, die ihn gerufen hat?

Und dann brach es wie in hellen Orgeltönen um ihn her. Fluten von Licht ergießen sich auf ihn.

Ist es denn überhaupt jemals Maria gewesen?

Nein! Nein! ruft es in ihm. Nein! schreit es von den Wänden des Zimmers. Nein! gellt es von allen Seiten. Die Waffe entfällt seiner Hand.

Nicht die Tote, die Lebende war es, die all die Zeit her nach ihm gerufen hat.

Er schaut um sich, und alles ist neu, alles ist erstmalig, alles ist Zeugnis des Lebens.

Es lebt der Spiegel, die Uhr, es lebt der Schrank, Tisch und Stühle, und auch die Nacht draußen mit ihrem Sterngefunkel ist Leben.

Stefan tritt an den Spiegel, schaut sich an, fühlt mit den Händen sein Gesicht.

„Ich lebe."

Und draußen — vor der Tür — —!

„Steff! — Nimm mich mit dir!"

Tief atmet der Gerettete. Kraft ist in ihm. Aufjubelt sein Herz, da er zur Tür schreitet.

Nun steht er vor der Hingesunkenen, beugt sich über sie, zieht sie an sich empor.

Sie öffnet die Augen, sieht ihn an. Ein Schluchzen durchschüttert ihren Körper.

Ihre Finger tasten suchend an ihm empor, gleiten über sein Gesicht, greifen in sein Haar.

„Steff!" (Schluß folgt.)



Ruhe sanft, Du gutes Mutterherz,
Dir der Friede, uns der Schmerz.

Gestern abend um 9,30 Uhr entschlief sanft und ruhig, nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Witwe

Johann Fey

Emilie geb. Sehrt

Inhaberin des Silbernen Ehrenkreuzes deutscher Mütter

im Alter von 58 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limpurg, Kierspe und Elbringhausen, den 28. Mai 1940.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 31. ds. Mts., nachmittags 3¼ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege allen

unseren herzlichsten Dank

Familie Johann Hammer
Familie Fritz Schröder.

Schalksmühle und Mittel-Herweg, im Mai 1940.

Aus Bethel kommt die Nachricht, daß unsere frühere langjährige Gemeindeschwester

Diakonisse

Marie Klipp

nach langem, schwerem Leiden am Sonntag, dem 26. Mai, im Alter von 59 Jahren entschlafen ist.

Schwester Marie hat von 1920 bis 1928 der Gemeinde Halver, die mit ihr die erste Gemeindeschwester erhielt, in schweren Nachkriegsjahren unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft gedient. Unermüdlich hat sie in unsere Häuser Hilfe und Trost gebracht. Dabei war ihr kein Gang zu schwer und kein Weg zu weit. Auch in der Stille des jahrelang währenden Krankenlagers hat sie ihrer alten Gemeinde treue Anhänglichkeit bewahrt.

Wir werden unserer lieben Schwester stets dankbar gedenken.

Sie ruhe in Gottes Frieden!

Halver, am 28. Mai 1940.

Evangelische Kirchengemeinde:
Dr. Große-Dresselhaus, Pfarrer.

Trauerbriefe
werden schnell und billig angefertigt in der
Buchdruckerei Wilh. Bell jr.
Halver / Ruf 442

Noch rückständiges
Hühnerfutter
aus 3. Zuteilung
ist sofort abzuholen.
Termin 5. Juni.
Albert Herdepe,
Halver. Tel. 440

Familien-Anzeigen
gehören in diese Zeitung!

Bekanntmachung.

Am 5. Juli 1940, vormittags 8 Uhr, findet in Halver auf der Karlshöhe die diesjährige

Stuten- und Fohlenschau

statt. Nähere Auskunft auf Zimmer 9 des Amtshauses.

Halver, den 28. Mai 1940.

Der Amtsbürgermeister.
Steller.

Evangl. Kirchengemeinde Lüdenscheid.

Mittwoch, 20 Uhr

Kriegsandacht

in beiden Kirchen.

Nachbarschaft Honsel - Schlittenbach.

Sonntag, den 2. Juni 1940, vormittags 10 Uhr im Lokal Biedebach, Werdohlerstraße

General-Versammlung.

Wohnungs- und Familienänderungen angeben.

Jahrgang 1921!

Die

Musterungspflichtigen

des Jahrgangs 1921 treffen sich am Freitag, dem 30. Mai, um 20 Uhr im Lokal Fasbender zu einer

Besprechung.

Die Einberufer.

Erkenne die Wichtigkeit des Luftschutzbundes!